ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN – BEDINGUNGEN FÜR HARDWARE UND EINGEBETTETE SOFTWARE

Humanetics Innovative Solutions, Inc. („Humanetics“)

Zuletzt geändert: 13. Dezember 2024

Diese Bedingungen für die Hardware und eingebettete Software („**Hardware-Bedingungen**“) ergänzen die geltende Universelle Kundenvereinbarung („**UCA**“) und andere geltende Ergänzende Bedingungen, die zusammen die gesamte Vereinbarung („**Vereinbarung**“) zwischen Humanetics und dem Kunden bilden, und sind Bestandteil derselben. Die in diesen Hardware-Bedingungen dargelegten Bedingungen gelten ausschließlich im Hinblick auf Bestellungen und Produkte, die in einer Bestellung als Hardware bezeichnet werden, und zwar in strikter Übereinstimmung mit der in Abschnitt 1.1 der UCA dargelegten Rangfolge. Sofern hierin nicht anders angegeben, haben großgeschriebene Begriffe in diesen Hardware-Bedingungen die in der UCA definierten Bedeutungen.

1. **DEFINITIONEN**. Großgeschriebene Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen an anderer Stelle in der Vereinbarung zugewiesen wurde. Die folgenden zusätzlichen Definitionen gelten für diese Hardware-Bedingungen:

   1.1. „**Autorisierte Vertreter**“ sind Personen, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeiten und zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeiten des Kunden als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer des Kunden Zugriff auf das Humanetics-Gerät benötigen.

   1.2. „**Autorisierte Nutzung**“ bezeichnet die spezifischen Lizenzeinschränkungsvariablen für das Humanetics-Gerät, wie sie in der Bestellung dargelegt sind.

   1.3. „**Lieferung**“ hat die in Abschnitt 2 dieser Hardware-Bedingungen definierte Bedeutung.

   1.4. „**Eingebettete Software**“ bezeichnet Software oder darin enthaltene Dienste, auf die über ein Humanetics-Gerät zugegriffen wird und die aus Anwendungs-, Betriebssystem-, Firmware- oder Treiberkomponenten bestehen, die in das Gerät, für das sie entwickelt wurden, eingebettet und/oder auf diesem ausgeführt werden sollen.

   1.5. „**Firmware**“ bezeichnet Systemsoftware (im Gegensatz zu Anwendungssoftware), die in der Hardware enthalten und integriert ist und eine Low-Level-Steuerung oder eine standardisierte Betriebsumgebung für die Hardware, in die sie integriert ist, bereitstellt.

   1.6. „**Leasing**“ bezeichnet die Gewährung nicht übertragbarer, zeitlich begrenzter und eingeschränkter Rechte zur Nutzung bestimmter Hardwareprodukte innerhalb des Vertragsgebiets durch Humanetics, einschließlich Test- und Leihlizenzen für Hardware, wie in den Ergänzenden Bedingungen für Test- und Leihlizenzen definiert.

   1.7. „**Humanetics-Gerät**“ bezeichnet die Humanetics-Hardware und sämtliche eingebettete Software, die mit der Humanetics-Hardware verbunden ist.

   1.8. „**Humanetics-Hardware**“ ist Standard-Hardware, die unter dem Namen ‚Humanetics‘ oder einer anderen Marke von Humanetics vertrieben oder vermarktet wird.

1.9. „**System**“ bezeichnet eine Kombination aus Hardware und Software, bei der das eine nicht ohne das andere funktioniert.

1.10. „**Vertragsgebiet**“ bezeichnet das Land, in dem der Kunde die Hardware ursprünglich erwirbt, sei es durch Kauf oder Leasing, wie durch die in der Bestellung angegebene Adresse des Kunden angegeben, sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

2. LIEFERUNG.

2.1. **Lieferung an den Kunden**. Sofern in der jeweiligen Bestellung nichts anderes vereinbart ist, stellt Humanetics dem Kunden das Humanetics-Gerät FCA im von Humanetics für das jeweilige Produkt ausgewiesenen Lager oder Werk zur Verfügung (Incoterms 2020). Die Bereitstellung des Humanetics-Geräts an den Kunden gemäß den in diesem Abschnitt genannten Incoterms gilt als „**Lieferung**“ im Sinne dieser Vereinbarung, ungeachtet der weiteren Beteiligung von Humanetics an den Transportvorkehrungen für die Hardware nach einer solchen Lieferung.

2.2. **Transport**. Ungeachtet der in diesem Abschnitt angegebenen „Incoterms“ wird Humanetics, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, (i) den Spediteur, Frachtführer oder Versanddienstleister für die Lieferung des Humanetics-Geräts an den vom Kunden angegebenen endgültigen Lieferort auswählen und ernennen, (ii) die erforderlichen Transportvorkehrungen mit dem ausgewählten Spediteur oder Versanddienstleister gemäß den angegebenen Incoterms treffen und (iii) dem Kunden die Kosten für den Versand oder die Beförderung wie in der Bestellung angegeben in Rechnung stellen.

2.3. **Abnahme**. Der Kunde hat das gelieferte Humanetics-Gerät innerhalb von fünf (5) Werktagen nach der („**Prüfungsfrist**“) zu prüfen. Während der Prüfungsfrist hat der Kunde Humanetics schriftlich über alle Mängel oder Nichtkonformitäten des Humanetics-Geräts zu informieren. Wenn der Kunde diese Mitteilung nicht innerhalb der Prüfungsfrist macht, gilt die Hardware als vom Kunden abgenommen. Mit der Abnahme erkennt der Kunde an, dass die Hardware mit den in der Vereinbarung dargelegten Spezifikationen und Anforderungen übereinstimmt und dass Humanetics keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf die Hardware hat, es sei denn, dies ist ausdrücklich in Abschnitt 4 dieser Vereinbarung vorgesehen.

3. RISIKO UND EIGENTUMSÜBERTRAGUNG.

3.1. **Verlustrisiko**. Das Verlust- und Beschädigungsrisiko geht mit der Lieferung auf den Kunden über.

3.2. **Eigentumsübertragung; Sicherungsrecht**. Das Eigentum an dem Humanetics-Gerät verbleibt bei Humanetics, bis Humanetics die vollständige Zahlung für das Humanetics-Gerät, einschließlich aller anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben, erhalten hat. Sollte ein Eigentumsvorbehalt von Humanetics nach der Lieferung nach geltendem Recht nicht zulässig oder anerkannt sein, räumt der Kunde Humanetics hiermit ein Sicherungsrecht an dem Humanetics-Gerät ein, um die Zahlung des Kaufpreises und aller weiteren gemäß dieser Vereinbarung fälligen Beträge zu sichern. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Dokumente auszufertigen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Sicherungsrecht von Humanetics an dem Humanetics-Gerät bis zur vollständigen Bezahlung zu vollenden und aufrechtzuerhalten.

4. GARANTIE.

4.1. **Gerätegarantiezeit**. Humanetics gewährt für erworbene Humanetics-Geräte eine eingeschränkte Produktgarantie für einen Zeitraum, der am Tag der Lieferung beginnt und 12 Monate nach dem ersten Tag des Monats nach dem Tag der Lieferung endet („**Garantiezeit**"). Die Garantiezeit verlängert sich nicht um die Zeit, die für die Behebung oder Reparatur von Mängeln und Fehlfunktionen im Rahmen der Garantie erforderlich ist.

4.2. **Umfang**. Während der Garantiezeit garantiert Humanetics, dass das Humanetics-Gerät (i) bei normalem Gebrauch frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist und (ii) im Wesentlichen mit den Spezifikationen übereinstimmt, die in der mit dem Humanetics-Gerät gelieferten Dokumentation beschrieben sind. Als ausschließliches Rechtsmittel des Kunden im Falle einer Garantieverletzung wird Humanetics nach eigenem Ermessen die Humanetics-Hardware ohne zusätzliche Kosten für den Kunden reparieren oder ersetzen. Wenn Humanetics nach eigenem Ermessen feststellt, dass es das Humanetics-Gerät nicht reparieren oder durch eine andere Einheit des Humanetics-Geräts ersetzen kann, die den Verpflichtungen von Humanetics gemäß dieser Vereinbarung entspricht, erstattet Humanetics die für das defekte Humanetics-Gerät erhaltenen Gebühren auf der Grundlage einer linearen Amortisation über einen Zeitraum von 60 Monaten ab der ersten Lieferung zurück und akzeptiert die Rückgabe des Humanetics-Geräts. Wenn ein solches zurückerstattetes Humanetics-Gerät als Teil eines Systems geliefert wurde, akzeptiert Humanetics auch die Rückgabe der Software-Elemente (bei On-Premise-Software) und/oder die Kündigung der Dienste (bei SaaS) des Systems und erstattet die Gebühren für diese Software- und Dienstlizenzen unter denselben Bedingungen.

4.3. **Hardware von Drittanbietern**. Hardware, die nicht Teil eines Humanetics-Geräts ist, wird ohne Mangelgewähr geliefert und unterliegt der Garantie des Herstellers oder eines Drittanbieters, falls vorhanden. Soweit vom Hersteller oder Drittanbieter gestattet, überträgt Humanetics dem Kunden alle anwendbaren Garantierechte an dieser Hardware, und Humanetics wird wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Informationen und Unterstützung bereitzustellen, damit der Kunde Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller oder Drittanbieter für die Hardware geltend machen kann. Soweit zwingendes anwendbares Recht vorschreibt, dass Humanetics eine Garantie für die dem Kunden zur Verfügung gestellte Hardware übernehmen muss, beschränkt sich die von Humanetics übernommene Garantie auf die nach dem anwendbaren Recht vorgeschriebenen Mindestgewährleistungen und die nach anwendbarem Recht vorgeschriebene Mindestlaufzeit.

4.4. **Garantieausschlüsse.** Die Garantie deckt keine Defekte oder Fehlfunktionen ab, die auf Folgendes zurückzuführen sind: (i) unsachgemäße Verwendung oder Installation, Missbrauch, unsachgemäße Standortvorbereitung oder Standort- oder Umgebungsbedingungen, die nicht den Standortspezifikationen von Humanetics oder den für die Art der Hardware allgemein geltenden Sorgfaltsstandards entsprechen, (ii) vom Kunden oder von Dritten bereitgestellte Software, Schnittstellen oder Hardware, (iii) Nichteinhaltung der Spezifikationen und Anweisungen von Humanetics hinsichtlich des Betriebs, der Pflege oder der Lagerung des Humanetics-Geräts, (iv) normale Abnutzung, welche die Funktionalität des Systems nicht beeinträchtigt (wie etwa, aber nicht beschränkt auf, kosmetische Schäden, Kratzer und Dellen), (v) Vernachlässigung, Unfälle oder unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Kalibrierung, (vi) Modifikationen, Erweiterungen, Reparaturen oder unbefugte Änderungen, die von anderen Personen als Humanetics oder ihren autorisierten Vertretern vorgenommen wurden, und (vii) Einwirkung von Wasser, Feuer oder anderen Gefahren.

4.5. **Überholte Teile**. Humanetics garantiert nicht, dass alle im Rahmen dieser Vereinbarung gelieferten Hardwarekomponenten oder Teile davon neu sind. Die Hardware kann Teile enthalten, die überholt

und in einen neuwertigen Zustand versetzt wurden, die alle Qualitätsspezifikationen von Humanetics erfüllen und Anspruch auf Garantie und Serviceleistungen haben.

5. EINGEBETTETE SOFTWARE.

5.1. **Kundenberichterstattung**. Zusätzlich zu den in der Vereinbarung festgelegten Audit-Rechten ist der Kunde verpflichtet, jederzeit Aufzeichnungen zu führen, aus denen Folgendes hervorgeht: die Identität und der Standort aller Unternehmen, die derzeit die eingebettete Software nutzen, einschließlich etwaiger Auftragnehmer, die Anzahl der vom Kunden vertriebenen Einheiten; oder eine Beschreibung der Produkte oder Dienstleistungen des Kunden, für die die Software genutzt wird. Der Kunde muss die angeforderten Informationen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab dem Datum der Anfrage von Humanetics bereitstellen.

5.2. **Indirekte Nutzung.** Die indirekte Nutzung der eingebetteten Software über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software reduziert nicht die Anzahl der vom Kunden zu erwerbenden Berechtigungen für Autorisierte Benutzer.

5.3. **Host-Kennung; Hosting durch Drittanbieter.** Der Kunde stellt Humanetics ausreichende Informationen zur Verfügung, einschließlich der Host-Kennung für jede Arbeitsstation oder jeden Server, auf der/dem der Lizenzverwaltungsteil der eingebetteten Software installiert wird, damit Humanetics eine Lizenzdatei erstellen kann, die den Zugriff auf die Software auf den Umfang der im Rahmen jeder Bestellung gewährten Lizenzen ermöglicht. Der Kunde darf einen Drittanbieter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Humanetics mit dem Hosting der Tool-Software beauftragen. Humanetics kann als Voraussetzung für diese Zustimmung eine gesonderte schriftliche Vereinbarung verlangen.

5.4. **Wartungsdienste für Software**. Wartungs-, Erweiterungs- und technische Support-Dienste für Software unterliegen den Bedingungen, die Sie unter https://www.humaneticsgroup.com/sw-terms/mes finden, die hierin durch Bezugnahme aufgenommen werden.

6. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE.

6.1. **Lizenz für eingebettete Software**. Im Rahmen dieser Hardwarebedingungen gewährt Humanetics dem Kunden eine nicht exklusive, nicht übertragbare (es sei denn, sie wird zusammen mit dem Humanetics-Gerät übertragen, in das die eingebettete Software integriert ist) Lizenz zur Nutzung der in das Humanetics-Gerät integrierten eingebetteten Software für den Betrieb des Humanetics-Geräts. Die eingebettete Software darf nur in Verbindung mit dem Humanetics-Gerät verwendet werden, in das sie integriert ist. Jede andere Nutzung der eingebetteten Software stellt eine wesentliche Verletzung der Vereinbarung dar. Dem Kunden ist es untersagt, (a) die eingebettete Software zu dekompilieren, zu verändern oder zu modifizieren oder andere Programme aus der eingebetteten Software abzuleiten, und (b) Eigentumsrechte, Urheberrechte oder Marken an der eingebetteten Software zu verändern oder zu löschen.

6.2. **Quellcode**. Sollte die eingebettete Software oder Teile davon in Quellcodeform zur Verfügung gestellt werden, darf der Kunde den Quellcode nur zur Korrektur von Softwarefehlern und/oder zur Erweiterung, Kompilierung gemäß der vereinbarten Compiler-Spezifikation oder zur Modifizierung der eingebetteten Software für die Autorisierte Nutzung verwenden. Die Support- und Gewährleistungspflichten sowie die Haftung von Humanetics gelten nur für die eingebettete Software in ihrem unveränderten Zustand und nur in der von Humanetics bereitgestellten Form.

6.3. **Technologie von Drittanbietern**. Die Hardware kann Software, Technologie und andere Materialien von Drittanbietern enthalten, einschließlich Open-Source-Software, die von Drittanbietern („**Technologie von Drittanbietern**“) unter separaten Bedingungen („**Drittanbieterbedingungen**“) lizenziert werden. Die Drittanbieterbedingungen sind in der Dokumentation, den Ergänzenden Bedingungen, den „Readme“-Dateien, den Header-Dateien, den Hinweisdateien oder ähnlichen Dateien angegeben. Im Falle eines Konflikts mit den Bedingungen dieser Vereinbarung gelten die Drittanbieterbedingungen in Bezug auf die Technologie von Drittanbietern. Sofern Humanetics gemäß den Drittanbieterbedingungen verpflichtet ist, die Technologie von Drittanbietern in Quellcodeform zur Verfügung zu stellen, wird Humanetics diese auf schriftliche Anfrage und gegen Zahlung der Versandkosten zur Verfügung stellen.

6.4. **Geschäftsgeheimnisse**. Die Hardwareprodukte von Humanetics sind Geschäftsgeheimnisse von Humanetics. Der Kunde (i) wird, sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht gestattet, die verwendete Technologie nicht zurückentwickeln, disassemblieren oder anderweitig versuchen, sie zu erschließen, und wird auch niemandem außer den Autorisierten Benutzern, deren berufliche Tätigkeit den Zugriff erfordert, Zugriff auf die Hardware oder deren Nutzung gestatten, (ii) geeignete Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der Hardware ergreifen und (iii) keine an der Hardware angebrachten Hinweise oder Beschriftungen entfernen oder unkenntlich machen.

6.5. **Keine weiteren Rechte**. Die Firmware-Lizenz in diesen Hardware-Bedingungen gilt nicht für andere Software als die Firmware, die auf der Hardware installiert ist oder in Verbindung mit der hierunter gelieferten Hardware geliefert wird oder mit dieser in Zusammenhang steht. Dem Kunden werden im Rahmen dieser Hardware-Bedingungen keine Urheberrechte, Patente, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse oder andere geistige Eigentumsrechte oder Rechte zur Nutzung vertraulicher oder geschützter Informationen von Humanetics gewährt, es sei denn, es wird hierin ausdrücklich etwas anderes angegeben oder schriftlich vereinbart.

6.6. **Zusätzliche Bedingungen für Everything-as-a-Service-Angebote (XaaS-Angebote)**.

(a). Berechtigungen. Cloud-Dienste, die in einem Angebot für eingebettete Software enthalten sind, dürfen (i) weltweit von der in der Bestellung für solche Cloud-Dienste festgelegten Anzahl Autorisierter Benutzer genutzt werden, vorbehaltlich der Verpflichtungen des Kunden in der Vereinbarung hinsichtlich der Einhaltung von Exportkontrollen, und (ii) ausschließlich in Verbindung mit der in einem solchen Angebot für eingebettete Software enthaltenen Software. Für die Zwecke dieser Cloud-Dienste darf ein Autorisierter Vertreter auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden auf die Cloud-Dienste zugreifen und diese nutzen.

(b). Gast-Benutzer. Wenn die Cloud-Dienste es dem Kunden ermöglichen, zusätzlichen Benutzern einen Gastzugang zu gewähren, kann dieser Gastzugang jeder Person gewährt werden, die als Mitarbeiter, Kunde, Klient, Lieferant, Berater, Agent, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden zur Unterstützung seiner internen Geschäfte Zugang zu diesen Cloud-Diensten benötigt. Gastbenutzer gelten im Rahmen dieser Vereinbarung als autorisierte Benutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl der autorisierten Benutzer angerechnet, die in der Bestellung für dieses Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Benutzer ein bestimmter, namentlich identifizierter Autorisierter Benutzer sein. Der Kunde kann jede Berechtigung zum Zugriff auf und zur Nutzung von Cloud-Diensten einmal pro Kalendermonat von einem Autorisierten Benutzer auf einen anderen Autorisierten Benutzer innerhalb derselben Berechtigungskategorie übertragen. Für die

Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden können zusätzliche Nutzungsbeschränkungen gelten, die über die Einstellungen der Cloud-Dienste technisch durchgesetzt werden können.

(c). Support und SLAs. Der technische Support von Humanetics für diese Cloud-Dienste und die geltenden Service-Levels unterliegen den Ergänzenden Bedingungen – Software-as-a-Service-Vereinbarung, die in die Vereinbarung aufgenommen wurden und hiermit zusätzlich durch Bezugnahme aufgenommen werden. Technischer Support und Servicelevels gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software genutzt werden, für die keine Wartungsdienste mehr angeboten werden.

6.7. **Fortbestand.** Die Bestimmungen dieses Abschnitts 6 gelten auch nach Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung.

7. **REPARATUREN**. Wenn nach Ablauf der Garantiezeit ein Defekt oder eine Fehlfunktion eines Humanetics-Geräts auftritt oder wenn dieser Defekt aus irgendeinem Grund nicht durch die in Abschnitt 4 dieser Hardwarebedingungen festgelegte Garantie oder durch ein für das Humanetics-Gerät erworbenes Wartungs- oder Support-Servicepaket abgedeckt ist, kann der Kunde Humanetics auffordern, zu versuchen, den Defekt oder die Fehlfunktion zu beheben. Es werden jedoch keine Reparaturdienste für Humanetics-Geräte angeboten, und selbst wenn sie angeboten werden, gibt Humanetics keine Zusicherung oder Garantie, dass alle derartigen Defekte repariert werden können oder werden oder dass Humanetics sich bereit erklärt, derartige Reparaturen durchzuführen. Für solche Reparaturen und Reparaturversuche erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die Dienstleistungen von Humanetics zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifen von Humanetics zuzüglich aller angemessenen Auslagen zu bezahlen.

8. **WARTUNGSDIENSTE.**

8.1. **Allgemeine Wartung.** Wartungs-, Erweiterungs- und technische Support-Dienste für Hardware („**Wartungsdienste**“) unterliegen den Allgemeinen Bedingungen für Wartungsdienste, die Sie unter https://www.humaneticsgroup.com/sw-terms/mes finden und die durch diese Bezugnahme aufgenommen werden. Die Allgemeinen Bedingungen für Wartungsdienste werden durch die nachstehenden hardwarespezifischen Wartungsbedingungen ergänzt.

8.2. **Spezifische Wartungsbedingungen.**

(a). Wartungsarten. Die folgenden Wartungsdienste für Humanetics-Geräte können vom Kunden separat erworben werden (jeweils eine „**Wartungsart**“), sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich angegeben ist, dass die jeweilige Wartungsart bereits enthalten ist. Nicht alle Wartungsarten sind für jedes Humanetics-Geräteprodukt verfügbar. Einige Wartungsarten werden möglicherweise nur in Kombination mit Wartungsdiensten für Software angeboten, die zusammen mit dem Humanetics-Gerät ein „System“ bilden.

(i). Installation. Diese Wartungsart beinhaltet die einmalige Installation des Systems durch Humanetics während der Laufzeit der Wartungsart. Bevor die Parteien die Installation planen, benachrichtigt der Kunde Humanetics über den Erhalt des Systems. Die Installation erfolgt während der normalen Geschäftszeiten an dem in der Bestellung angegebenen Ort oder wie anderweitig zwischen den Parteien vereinbart. Humanetics ist nicht verpflichtet, das System zu installieren, wenn (i) das System ohne die schriftliche Zustimmung von Humanetics modifiziert wurde; oder (ii) das System ungewöhnlichen

physischen oder umweltbedingten Belastungen, Missbrauch oder anderen Schäden ausgesetzt war.

(ii). Kalibrierung (oder „CAL“). Diese Wartungsart umfasst die einmalige Kalibrierung des Humanetics-Geräts durch Humanetics während der Laufzeit der Wartungsdienstart, um die Datenerfassungs- oder Messfunktionen des Humanetics-Geräts innerhalb der in der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Dokumentation angegebenen Toleranzen zu halten. Für bestimmte Hardware bietet Humanetics möglicherweise eine spezielle Art der Kalibrierung an, für die Humanetics im Rahmen seiner ISO 17025-Akkreditierung bescheinigt, dass die Kalibrierung in Übereinstimmung mit den ISO 17025-Standards durchgeführt wurde. Diese spezielle Art der Kalibrierung nach den ISO 17025 Normen wird entweder (a) in der Bestellung als „ISOCAL“ angegeben oder (b) kann separat unter dem Produktcode „SCX-ISO17025“ in der Bestellung erworben werden.

(iii). Hardwarewartung (oder „MAINT“). Diese Wartungsart umfasst die Reparatur und den Austausch defekter Humanetics-Geräte gemäß der Beschreibung in Abschnitt 4.2 dieser Hardwarebedingungen für den in der Bestellung beschriebenen Zeitraum. Diese Wartungsart umfasst die Kalibrierung, sofern die Kalibrierung für dieses spezifische Humanetics-Gerät allgemein zum Kauf angeboten wird.

(iv). Support-Dienstart (oder „SUP“). Diese Wartungsart umfasst Wartungsdienste und technischen Support, die dem Kunden telefonisch oder per E-Mail für (i) die Nutzung der Humanetics-Hardware und (ii) die Korrektur oder Fehlerbehebung von Fehlern, Defekten oder Fehlfunktionen des Humanetics-Geräts zur Verfügung gestellt werden.

(b). Besondere Bedingungen für Wartungsdienste.

(i). Upgrades. Upgrades von Humanetics-Geräten, -Komponenten oder -Modulen sind in keinem Servicepaket enthalten und werden immer separat berechnet. Upgrades werden nur im Rahmen einer separaten Bestellung durchgeführt.

(ii). Leistungsort. Die erworbenen Wartungsdienste werden standardmäßig in der von Humanetics benannten regionalen Niederlassung erbracht. Jede Partei trägt die Kosten für den Versand des Humanetics-Geräts an die Adresse der anderen Partei zur Erbringung der Wartungsdienste. Vereinbaren die Parteien einen Vor-Ort-Besuch, trägt der Kunde die Reisekosten für den Besuch.

(iii). Standortwechsel. Der Kunde wird Humanetics vor dem Standortwechsel eines Humanetics-Geräts mit aktiver Wartungsart, die Vor-Ort-Besuche durch Humanetics-Personal erfordert, benachrichtigen. Liegt der neue Standort außerhalb des normalen Vor-Ort-Servicebereichs von Humanetics, hat Humanetics das Recht, alle anwendbaren Wartungsdienste zu stornieren.

(iv). Zugang. Humanetics kann einen Remote-Login-Zugang zum Humanetics-Gerät anfordern, um Diagnosen zur Erkennung von Fehlern durchzuführen. Der Kunde wird seine Zustimmung nicht unbillig verweigern. Humanetics kann den Remote-Login-Zugang zu dem System während der Installation oder bei der Durchführung von Wartungsarbeiten einrichten und testen.

(v). Rückgabe und Ersatz. Humanetics-Geräte (einschließlich Hardwareteile), die defekt sind oder durch Wartungsdienste ersetzt wurden, sind Eigentum von Humanetics. Wenn der Kunde ersetzte Humanetics-Geräte oder -Teile nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt des Ersatzes zurücksendet, stellt Humanetics dem Kunden die Kosten gemäß den in der UCA festgelegten Zahlungsbedingungen in Rechnung. Bei einigen Produkten oder Dienstoptionen ersetzt der Kunde das fehlerhafte Teil durch das entsprechende Teil aus dem von Humanetics mit der Ersatzhardware bereitgestellten Standardwartungskit und sendet das defekte Teil zum Austausch an Humanetics zurück.

(c). Sonstige Wartungsbedingungen.

(i). Bedingungen. Bestellt der Kunde Wartungsarten nach Ablauf der Garantiezeit oder der Laufzeit der vorherigen Wartungsart, behält sich Humanetics das Recht vor, nach eigenem Ermessen (i) eine Systemprüfung durchzuführen und einen Kostenvoranschlag für die Reparatur zu erstellen, bevor der Kunde die Wartungsarten Kalibrierung, Hardwarewartung oder Support erwerben kann, oder (ii) eine Gebühr in Höhe der Anzahl der Wartungsarten zu erheben, die zur Abdeckung der Laufzeit ab dem Ablaufdatum der ursprünglichen Garantiezeit oder der letzten Wartungsart derselben Art, je nachdem, welches Datum später liegt, erforderlich gewesen wären.

(ii). Ausschlüsse. Die Wartungsdienste decken keine Defekte oder Fehlfunktionen von Humanetics-Geräten ab, die auf Handlungen, Situationen oder Ereignisse zurückzuführen sind, die von der Garantie ausgeschlossen sind oder zum Erlöschen der Garantie führen, wie in den jeweils geltenden Bedingungen für das Humanetics-Gerät vorgesehen.

(iii). Garantie. Humanetics übernimmt für die Wartungsdienste lediglich die Garantie, dass die Dienste professionell und fachmännisch ausgeführt werden.

(iv). Unterauftragnehmer. Humanetics ist berechtigt, einen Teil oder die Gesamtheit seiner Verpflichtungen zur Erbringung von Wartungsdiensten an einen Dritten zu übertragen, der die gleichen Rechte und Pflichten wie Humanetics hat.

(v). Laufzeit und Kündigung von Wartungsdiensten. Die Laufzeit einer Wartungsart („**Laufzeit der Wartungsart**“) beginnt mit dem in der Bestellung angegebenen Datum des Inkrafttretens und beträgt ein Jahr oder einen längeren, von den Parteien in der Bestellung vereinbarten Zeitraum. Erworbene Wartungsdienste können nur gemäß den Kündigungsbestimmungen in der Vereinbarung gekündigt werden. Die Kündigung lässt die Rechte der Parteien, die vor der Kündigung entstanden sind, unberührt.

9. **LEASINGBEDINGUNGEN FÜR GERÄTE**. Die Bedingungen dieses Abschnitts 9 gelten für alle Leasingverträge.

9.1. Leasing. Alle Leasingverträge unterliegen der Verfügbarkeit des Humanetics-Geräts zum Zeitpunkt der Bestellung. Es wird kein Eigentumsrecht an dem Humanetics-Gerät auf den Kunden übertragen. Das Eigentum an dem Humanetics-Gerät verbleibt bei Humanetics oder bei Dritten, von denen Humanetics das Recht erhalten hat, die Hardware zu vermieten.

9.2. Leasinglaufzeit und -gebühren. Das Nutzungsrecht am Humanetics-Gerät ist auf einen von Humanetics und dem Kunden in der Bestellung vereinbarten Zeitraum beschränkt. Sofern in der

Bestellung nicht ausdrücklich anders angegeben, beginnt die Leasinglaufzeit am Tag der Lieferung des Humanetics-Geräts an den Kunden. Die Parteien können in einer separaten Bestellung vereinbaren, die Leasinglaufzeit nach Ablauf der ursprünglichen Leasinglaufzeit um eine oder mehrere zusätzliche begrenzte Laufzeiten zu verlängern. Nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder der Verlängerungslaufzeit, sofern zutreffend, oder bei Kündigung gemäß diesen Hardwarebedingungen oder der Vereinbarung oder eines bestimmten Leasingvertrags erlischt das Nutzungsrecht des Kunden am Humanetics-Gerät, und der Kunde muss jede weitere Nutzung einstellen und das Humanetics-Gerät unverzüglich an die ursprüngliche Humanetics-Niederlassung zurückgeben. Die Leasinggebühren sind im Voraus zu zahlen, nicht erstattungsfähig und werden wie von den Parteien in der Bestellung angegeben in Rechnung gestellt.

9.3. Zustand der Hardware. Bei Ankunft des Humanetics-Geräts beim Kunden überprüft der Kunde das Humanetics-Gerät, um sicherzustellen, dass es sicher und in einwandfreiem Zustand ist. Wird der Zustand des Humanetics-Geräts nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt schriftlich beanstandet, wird davon ausgegangen, dass sich das Humanetics-Gerät bei der Lieferung in einem funktionsfähigen Zustand befand.

9.4. Verantwortlichkeiten des Kunden.

(a). Ordnungsgemäße Nutzung. Der Kunde nutz das Humanetics-Gerät in normaler und üblicher Weise für den vorgesehenen Zweck und gemäß der Dokumentation für das jeweilige Humanetics-Gerät. Der Kunde behandelt das Humanetics-Gerät stets mit angemessener Sorgfalt und trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um es vor Staub und anderen Verunreinigungen zu schützen, vorbehaltlich angemessener Abnutzung und Verschleiß. Der Kunde stellt sicher, dass seine Benutzer vor der Nutzung des Humanetics-Geräts die Dokumentation für dieses Gerät gelesen haben und in der normalen und sicheren Bedienung ähnlicher Geräte wie des Humanetics-Geräts geschult sind.

(b). Übertragung und Belastung von Hardware. Sofern in diesen Hardwarebedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, darf der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Humanetics das Humanetics-Gerät weder ganz noch teilweise an andere Personen verpfänden oder belasten, vertreiben, untervermieten, verleihen, vermieten, verkaufen oder anderweitig in den Besitz dieser übertragen (sei es durch Tausch, Schenkung, kraft Gesetzes oder auf andere Weise).

(c). Modifizierung des Humanetics-Geräts. Der Kunde wird das Humanetics-Gerät nicht modifizieren, verändern, anpassen, einbetten oder zusammenführen.

(d). Standort und Vertragsgebiet. Der Kunde darf das Humanetics-Gerät nicht außerhalb des Vertragsgebiets nutzen. Der Kunde teilt Humanetics auf Anfrage den genauen Standort des Humanetics-Geräts mit.

(e). Eigentumskennzeichnungen. Das Humanetics-Gerät kann mit Schildern oder Kennzeichnungen versehen sein, die darauf hinweisen, dass es Eigentum von Humanetics ist, und der Kunde darf solche Schilder, Plaketten oder Kennzeichen nicht entfernen.

9.5. Rückgabe des Humanetics-Geräts. Nach Ablauf oder Kündigung des Leasingvertrags gibt der Kunde das Humanetics-Gerät in demselben Zustand zurück, in dem es sich bei der Ankunft beim Kunden befand, und in funktionstüchtigem Zustand. Abgesehen von normaler Abnutzung kommt der Kunde

für alle Schäden an der Hardware oder deren Verlust auf, unabhängig von der Ursache. Jedes vom Kunden zurückgegebene Humanetics-Gerät, das nicht funktionsfähig ist oder beschädigt ist oder bei dem Komponenten fehlen, wird von Humanetics auf Kosten des Kunden wieder in den ursprünglichen Funktionszustand versetzt. Jedes Humanetics-Gerät, das (i) beschädigt oder nicht funktionsfähig zurückgegeben wird und nicht repariert werden kann, oder (ii) aus irgendeinem Grund nicht an Humanetics zurückgegeben werden kann, wird dem Kunden zum jeweils aktuellen Listenpreis in Rechnung gestellt.

9.6. Eingeschränkte Garantie und Haftungsausschlüsse. Sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, ist das Humanetics-Gerät während der gesamten Laufzeit des Leasingvertrags durch die in Abschnitt 8 beschriebenen Wartungsdienste abgedeckt.

9.7. Versand- und Frachtkosten sowie Risiko. Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart, trägt jede Partei die Kosten und Risiken im Zusammenhang mit dem Versand des Humanetics-Geräts an die von der anderen Partei angegebene Lieferadresse, DAP (Incoterms 2020).

9.8. Haftung und Freistellung. Der Kunde haftet für alle Schäden an der Hardware, die nicht durch die ausdrücklichen Garantien in diesen Hardwarebedingungen abgedeckt sind. Der Kunde stellt Humanetics von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich erhöhter Steuern, Anwaltsgebühren und Auslagen) frei, die in irgendeiner Weise mit der Nutzung der Hardware oder Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit dieser in Zusammenhang stehen. Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten auch dann, wenn die Vereinbarung aus irgendeinem Grund ausläuft oder gekündigt wird.

10. Kündigung und Wiederherstellung.

10.1. Kündigung. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei diese Vereinbarung in wesentlicher Weise verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Mitteilung, in der die Verletzung konkret benannt wird, behoben wird. Humanetics kann diese Vereinbarung nach Benachrichtigung des Kunden mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde das Humanetics-Gerät unbefugt installiert oder nutzt, wenn der Kunde Insolvenz anmeldet oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn eingeleitet wird, wenn der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt oder um geltendem Recht oder den Forderungen von Regierungsbehörden nachzukommen.

10.2. Rücknahme. Kommt der Kunde seinen Rückgabeverpflichtungen gemäß diesen Hardwarebedingungen nicht nach, können die Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragten von Humanetics jederzeit auf Risiko, Kosten und Gefahr des Kunden die Räumlichkeiten des Kunden betreten, in denen das Humanetics-Gerät gelagert oder genutzt wird, um das Humanetics-Gerät zurückzuholen.